

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 23.07.2019 *
2. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flurstraße 24 *
3. Alpenstraße 9; 85646 Anzing; Anbau einer Außentreppe ins Obergeschoss *
4. Erlenweg 3; Neubau einer Außentreppe als Gartenzugang *
5. Straßeninstandsetzung 2019; Auftragsvergabe *
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
 - a) Lidl Vertriebs-GmbH & Co KG, Gewerbepark, 85646 Anzing; Errichtung von Werbeanlagen *
 - b) Wortmeldungen

* = **Beschluss**

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 23.07.2019

Beschluss: 6:0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 23.07.2019 wird genehmigt.

TOP 2

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flurstraße 24 a

Vortrag:

Die Bauwerber planen eine Doppelhaushälfte mit einer Grundfläche von 10 m x 7,50 m. Das Vorhaben soll in der Bauweise E + I + D ausgeführt werden. Es ist eine Wandhöhe von 6,40 m, eine Firsthöhe von 9,80 m und eine Dachneigung von 35° vorgesehen.

Das Vorhaben soll innerhalb des Bebauungsplans Nr. 50 in der Fassung der ersten Änderung ausgeführt werden.

Vom Antragstellern werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Einhaltung eines Stauraums vor der Garage mit einer Tiefe von 5 m. Nach dem amtlichen Vermessungsergebnis beträgt der tatsächliche Abstand an der Südwestecke 4,35 m und an der Südostecke 4,85 Meter.
- Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen.

Beschluss: 6:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit den beantragten Befreiungen besteht Einverständnis.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Anzing-Forstinning. Das Schmutzwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Von der Antragstellerin ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Kellergeschoß des zu errichtenden Gebäudes gegen aufsteigendes bzw. drückendes Wasser zu sichern ist.

TOP 3

Alpenstraße 9; 85646 Anzing; Anbau einer Außentreppe ins Obergeschoss

Vortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt an der Nordseite des Wohnhauses eine Außentreppe anzubauen, die ins Obergeschoss führen soll.

Beschluss: 6:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Grundstück des Bauwerbers liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Anzing 10 - 1. Anzing West, 1.Änderung, in Kraft getreten am 08.08.1960.

Wenn in diesem Zusammenhang eine zweite Wohneinheit entstehen soll, ist hierfür ein ordentlicher Bauantrag vorzulegen.

TOP 4

Erlenweg 3; Neubau einer Außentreppe als Gartenzugang

Vortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Außentreppe als Gartenzugang vom Obergeschoß des bestehenden Wohnhauses

Beschluss: 6:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Grundstück liegt im Innenbereich. Der ursprünglich geltende Bebauungsplan wurde aufgehoben.

TOP 5

Straßeninstandsetzung 2019; Auftragsvergabe

Vortrag:

Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Gruber-Buchecker hat die Arbeiten beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Leistungen:

- Sanierung Parkplätze entlang der Högerstraße: 27.411,58 Euro,
- Sanierung Gehweg entlang der Högerstraße: 11.436,95 Euro,
- Gehwegneubau entlang der Högerstraße und Hirnerstraße: 28.783,43,
- Gehwegneubau bei Einfahrt EDEKA: 6.957,32 Euro; die Kosten übernimmt EDEKA,
- Regenentwässerung Hirnerstraße: 16.409,259.

Zuletzt befasste sich mit dieser Angelegenheit der Gemeinderat am 06.08.2019.

Von der Verwaltung war zu klären, welche Mehrkosten eine Pflasterung der Parkplätze verursachen würde. Gemäß Beschluss des Gemeinderats ist über dieser Angelegenheit vom Bauausschuss in dieser Sitzung zu entscheiden.

Nach den Ermittlungen des beauftragten Büros würde eine Pflasterung der besprochenen Fläche zu Mehrkosten von 15.537,83 Euro führen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Fläche, wie ursprünglich vorgeschlagen, bitumiös befestigen zu lassen

Beschluss: 6:1

Der Auftrag zur Straßeninstandsetzung ist der **Swietelsky** Baugesellschaft mbH aus Ebersberg zu erteilen.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **90.978,86 Euro**. Grundlage für diesen Auftrag ist das geprüfte Angebot vom 17.07.2019.

TOP 6

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

- a) **Lidl Vertriebs-GmbH & Co KG, Gewerbepark, 85646 Anzing; Errichtung von Werbeanlagen**

Vortrag:

Die Werbeanlagen sollen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 51 (61.0.1) SO Lebensmittel (Vorhabens- und Erschließungsplan) ausgeführt werden. Die Regelungen zur Werbung stehen im Plan unter A. 5.5.

Beschluss: 6:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

b) Wortmeldungen

Aufgrund einer Anfrage eines Gemeinderat-Mitglieds berichtet der Vorsitzende über die Gewährleistungspflichten der Deutschen Glasfaser. Grundlage dafür ist der abgeschlossene Kooperationsvertrag. Danach verjähren Gewährleistungsansprüche fünf Jahre nach der Abnahme.

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten und spricht dabei entstandene Schäden an.

Ein Mitglied des Gemeinderats rät an bei der Abnahme fachmännische Unterstützung heranzuziehen.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich an das Büro Gruber-Buchecker in Ebersberg wenden.

Ende der öffentlichen Sitzung. 19.35 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung.